

pr. Post), das ist für den Verleger in den meisten Fällen ziemlich gleichgültig!

Bedenken wir aber, daß wir eben viel darüber verhandelt haben, wie den zu gut gestellten Leipziger Sortimentern und ihren Nachbarn das Schleudern zu legen sei, so müssen wir uns wohl zweimal besinnen, ehe wir den Herren in Berlin entgegenkommen und sie mit den Leipziguern auf gleichen Fuß stellen. Wir sind vielmehr dafür, daß auch für Leipzig die frankirten Sendungen baldmöglichst aufhören mögen, sofern die dort domicilirenden Sortimenter nicht einen Theil der Frachtkosten zu übernehmen bereit sind, und wenn die Herren in Berlin frei sein wollen von allen Spesen, so müssen sie dafür ein besseres Aequivalent bieten, als die kostenfreie Benutzung ihrer Bestellanstalt. Wenn nicht — dann nicht!

### Zur Aufklärung.

Berlin, 21. Mai. Vom Minister der geistlichen u. Angelegenheiten ist an sämtliche königliche Regierungen, das königliche Provinzial-Schulcollegium hier, die königlichen Consistorien in der Provinz Hannover und den königlichen Ober-Kirchenrath zu Nordhorn folgender Erlaß gerichtet worden:

Durch meinen Erlaß vom 6. März 1877 habe ich darauf aufmerksam gemacht, daß bei der Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs zu Erinnerungsgaben an Schüler oder Schülerinnen, zu welchen öfters Magistrate, Vereine und Schulfreunde Mittel zur Verfügung stellen, unter den Büchern namentlich solche sich eignen, welche das Leben Sr. Majestät durch schlichte Zusammenstellung der Urkunden und Thatfachen in genügender Vollständigkeit und geordneter Folge dem Leser vorsehen. Unter den mir bekannt gewordenen Versuchen solcher Darstellung habe ich unter anderen das Buch genannt: Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm I. Reden, Proclamationen, Kriegsberichte u. Berlin, Verlag von Edwin Staude. In gleicher Weise ist auch seitens kirchlicher Behörden zur Verbreitung des Buchs in den Gemeinden verfahren. Bei der in Folge meines Erlasses an einer höheren Lehranstalt von der Mehrzahl der Schüler und sämtlichen Lehrern durch Vermittlung des Directors gemachten Bestellung einer großen Zahl von Exemplaren hat sich die eben so auffällige als betrübende Thatsache ergeben, daß in vielen der von der Verlagsbuchhandlung überendeten Exemplaren eine ausführliche Ankündigung eingelegt war von zwei in demselben Verlage erschienenen, auf den Geschlechtsgeuß bezüglichen Schriften, welche, wenn auch ihre Strafbarkeit auf Grund des §. 184. des Strafgesetzbuches der endgültigen richterlichen Entscheidung noch harret, jedenfalls bei jugendlichen Lesern thatsächlich keinen andern Erfolg haben können, als die Erregung der sinnlichen Begierde. Schon die in der Ankündigung selbst enthaltene ausführliche Angabe des Inhaltes und der Tendenz reicht hin, diese verderbliche Wirkung herbeizuführen. Die Anzahl der Exemplare der fraglichen Ankündigung, welche von Schülern der betreffenden Anstalt eingeliefert worden sind, so wie der Umstand, daß dieselben zwischen unaufgeschnittenen Blättern des genannten patriotischen Buches versteckt sich fanden, läßt den Gedanken an einen bloßen Zufall, der hierbei gewaltet, nicht süglich aufkommen; aber selbst unter einer solchen Voraussetzung bleibt der Erfolg einer schweren sittlichen Gefahr für die Jugend der nämliche. Infolge dieser Vorgänge hebe ich hiermit die in meinem Erlasse vom 6. März 1877 enthaltene Empfehlung der genannten Schrift des hiesigen E. Staude'schen Verlages ausdrücklich auf, und mache außerdem alle Schulbehörden und Vorstände von Schulen, welche etwa eines der in diesem Verlage erschienenen patriotischen Bücher (außer den erwähnten Reden auch ein „Gedenkbuch zur Feier der goldenen Hochzeit Sr. Majestät u.“) bereits bestellt haben, dafür verantwortlich, daß kein Exemplar in die Hände der Schüler oder Schülerinnen gelange, bevor es auf das Vorhandensein etwaiger verderblicher Einlagen genau untersucht und eventuell derselben entledigt ist. Sollten Einlagen der vorbezeichneten Art irgendwo sich finden, so sehe ich darüber sofortigen Bericht entgegen. Danach ist das Erforderliche schleunigst zu veranlassen. Berlin, den 14. Mai 1879. Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten. Falk.

Zur Aufklärung über die in diesem Erlaß erwähnte auffallende Thatsache halte ich mich für verpflichtet, dem gesammten Buchhandel nachstehend das Schreiben mitzutheilen, das ich sofort am Tage der Bekanntmachung an den Cultus-Minister gerichtet habe.

Ich bemerke ferner, daß ich am Montag den 19. d. Mts. ein zweites Schreiben an den Minister absandte, in welchem ich auch alle Buchhandlungen namhaft gemacht habe, welche größere Partien der „Reden u.“ von mir bezogen haben, um so nach allen Richtungen hin die beantragte Untersuchung zu erleichtern.

Nur aus dem in den Zeitungen veröffentlichten Erlaß habe ich Kenntniß von der Thatsache erhalten. Ich weiß bis jetzt noch nicht, wann und wo und wem dies passirt sein soll und bei wie viel Exemplaren. Stellt die Untersuchung fest — wie ich bestimmt erwarten kann —, daß dies höchstens nur an einem Ort und nur bei einer ganz geringen Anzahl von Exemplaren möglich gewesen sein kann — während allein in diesem Jahre schon drei große Auflagen davon verkauft wurden —, so ergibt sich die Absichtslosigkeit von selbst, und kann ich dann die Beurtheilung dieses Erlasses der unparteiischen öffentlichen Meinung überlassen.

Edwin Staude.

Sr. Excellenz dem Cultus-Minister u. Herrn Dr. Falk.

Erw. Excellenz Circular-Erlaß vom 14. d. Mts. kommt mir soeben durch die Zeitungen zu Gesicht. Die darin mitgetheilte Thatsache erfüllt mich mit großem und aufrichtigem Bedauern. Ich beeile mich, Erw. Excellenz Aufklärung über den Sachverhalt in Nachstehendem zu geben:

Der betreffende Prospect ist bestimmt, medizinischen, naturwissenschaftlichen, philosophischen und volkswirtschaftlichen Schriften meines Verlages beigelegt zu werden.

Ich habe wiederholt und ausdrücklich mein Personal aufgefordert, unbedingt nie denselben an Schüler u. zu verbreiten. Welcher unglückliche Zufall dies doch geschehen ließ, habe ich in diesem Augenblick noch nicht ermitteln können.

Ich gebe aber Erw. Excellenz mein Ehrenwort darauf, daß jede Absichtlichkeit meinerseits dabei ausgeschlossen gewesen ist, und beantrage, daß mein Personal eidlich darüber vernommen wird, ob ich nicht immer wiederholt darauf aufmerksam gemacht habe, daß ein Beilegen dieser Prospekte an Schüler u. durchaus unstatthaft sei.

Ich weiß nicht, von welchem Orte aus Erw. Excellenz die fragliche Thatsache gemeldet worden ist. Um aber Erw. Excellenz einen vollen Einblick in den Vertriebs zu geben, und um Erw. Excellenz eine einzuleitende Untersuchung, um die ich dringend bitten muß, zu erleichtern, überreiche ich in der Anlage ein Verzeichniß von allen Schulanstalten, welche bei mir Bestellungen auf die „Reden des Kaisers“ gemacht haben.

Ich hoffe, daß die anzustellenden Ermittlungen Erw. Excellenz die Ueberzeugung verschaffen werden, daß die Annahme einer beabsichtigten Verbreitung dieser Prospekte in den Kreisen der Schüler als durchaus ausgeschlossen anzusehen ist, und daß es sich im vorliegenden Falle um ein allerdings sehr beklagenswerthes, meinerseits aber doch unerschuldetes Versehen eines mit der Expedition beauftragten jungen Mannes handelt.

Wenn ich mich also in dieser Hinsicht durchaus frei von aller Schuld fühle, so kränkt es mich darum doppelt, daß mir eine derartige Absichtlichkeit zugemuthet wird. Meine zahlreichen und intimen Beziehungen zu renommirten und hochangesehenen Autoren schügen mich vor dem Verdacht, auf solchen unerlaubten Wegen meinen Absatz zu suchen. Für diejenigen aber, die mich nicht kennen, bin ich, resp. ist meine Thätigkeit in jenem Erlaß schwer verdächtig worden, und hätte ich deshalb wohl hoffen können, daß nach dem Grundsatz: „Audiatur et altera pars“ vor der allgemeinen Veröffentlichung einer derartigen schweren Anklage die Sache einer eingehenden Untersuchung unterzogen worden wäre. Auf alle Fälle aber appellire ich an das hohe Gerechtigkeitsgefühl, das alle Handlungen Erw. Excellenz seither geleitet, und darf ich mit Bestimmtheit hoffen, daß, wenn die einzuleitende Untersuchung ergeben wird, daß es sich nur um einen vereinzeltten Fall handelt, der durch die Unachtsamkeit eines bei mir Angestellten herbeigeführt ist, — daß dann Erw. Excellenz nicht ermangeln werden, auf demselben Wege den Sachverhalt zur Kenntniß zu bringen und damit meine geschäftliche Ehre zu rehabilitiren.

Was die qu. Werke selbst anbelangt, so gestatte ich mir die Bemerkung, daß das eine Werk von der gesammten Presse des In- und Auslandes auf das wärmste empfohlen worden ist, und daß das andere — dessen Verfasser ein hiesiger Professor, ein Gelehrter von anerkanntem Rufe ist — allerdings Angriffen ausgesetzt gewesen ist, daß aber das königliche Stadtgericht zweimal sein Urtheil dahin abgegeben hat — auf Grund vorliegender wissenschaftlicher Gutachten —, daß dasselbe einen wissenschaftlichen Charakter habe und deshalb unbeanstandet bleiben müsse. Sollte auch in einer weiteren Instanz eine hiervon abweichende